

FDP**Ratsfraktion**www.fdp-erftstadt.de

FDP-Fraktion – Magdalenenweg 12 A – 50374 Erftstadt

Herrn Bürgermeister
 Dr. Franz-Georg Rips
 Am Holzdam 1

50374 Erftstadt

4	370	105	104	82	81
20					65
14					63
					61
20	32	40	43	44	51
					611

○ Magdalenenweg 12 A
 Tel.: 02235/953516
 Fax: 02235/953517
 e-mail:
he.hille@fdp-erftstadt.de

○ Liberales Zentrum
 Bonner Straße 15
 Tel.: 02235-74858

313/2012

Erftstadt, den 09.08.2012

Antrag auf Einberufung einer Sitzung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich Namens der FDP-Fraktion die unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung über folgende Beschlussgegenstände:

1. Ausübung des Rückholrechts hinsichtlich der Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Heinrich-Lübke-Straße, Bliesheimer Straße, Heinz-Cremer-Straße und Mühlenbach in Erftstadt-Liblar und damit zusammenhängender Beschlussgegenstände,
2. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Heinrich-Lübke-Straße, Bliesheimer Straße, Heinz-Cremer-Straße und Mühlenbach in Erftstadt-Liblar und eine Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung und Beschluss über einen Antrag gemäß § 15 BauGB.

Begründung:

Das Gebiet zwischen Heinrich-Lübke-Straße, Bliesheimer Straße, Heinz-Cremer-Straße und Mühlenbach in Erftstadt-Liblar umfasst unter anderem einen zentralen Versorgungsbereich nach dem Zentrenkonzept der Stadt Erftstadt. Gleichzeitig befinden sich in dem beschriebenen Gebiet öffentliche Einrichtungen und Wohnungen. Ein Gesamtkonzept, das die städtebauliche

Entwicklung in diesem Gebiet ordnet und den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gerecht wird, besteht bisher nicht.

Der aufzustellende Bebauungsplan dient der Erstellung eines Gesamtkonzepts für die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet und dem Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsanforderungen. Im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplans ist unter anderem zu entscheiden, ob, wo und in welchem Umfang Vergnügungsstätten und insbesondere Spielhallen in dem Plangebiet zugelassen werden können. Das Plangebiet wird in unterschiedliche Baugebiete unterteilt.

Die unverzügliche Entscheidung des Rates ist erforderlich, weil ein Bauantrag für die Errichtung einer Spielhalle auf dem Grundstück neben dem DM-Markt vorliegt. Diese Stelle ist für den Betrieb einer Spielhalle nach Auffassung der FDP-Stadtratsfraktion aus städtebaulicher Sicht absolut ungeeignet. Es handelt sich um den Eingangsbereich in die Ladenzone des zentralen Versorgungsbereichs. In unmittelbarer Nähe befinden sich Wohnungen, das Rathaus als zentrales Repräsentationsgebäude der Stadt und die noch im Bau befindliche Musikschule für Kinder und Jugendliche.

Angeblich soll es eine Absprache zwischen der Verwaltung und dem Investor des Einkaufszentrums über die Errichtung einer Spielhalle an dieser Stelle geben. Dadurch soll die Räumung der bestehenden und durch zahlreiche Überfälle bekannt gewordenen Spielhalle im Einkaufszentrum erleichtert werden. Dieses Interesse rechtfertigt es nicht, eine solche städtebauliche Sünde zu begehen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hans-Eduard Hille
Fraktionsvorsitzender